

Lebensbeschreibung des Dr. B. Bolzano mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze und dem Bildnisse des Verfassers eingeleitet und erläutert von dem Herausgeber

Erste Beilage [Rechtfertigung]

In: Bernard Bolzano (author): Lebensbeschreibung des Dr. B. Bolzano mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze und dem Bildnisse des Verfassers eingeleitet und erläutert von dem Herausgeber. (German). Sulzbach: J.F. Seidelschen Buchhandlung, 1836. pp. 197--226.

Terms of use

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400127>
Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Czech Republic provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library*

<http://project.dml.cz>

Erste Beilage.

Rechtfertigung des Unterzeichneten

über

die Stellen, die ihm aus seinen Vorlesungsheften und gedruckten Exhorten zur Last gelegt werden.

In dem hohen Erlasse vom 7ten December v. J. werden dem Unterzeichneten nachstehende Stellen aus seinen Vorlesungsheften und gedruckten Exhorten in der Absicht angeführt, um ihn wenigstens an einige von seinen Irrlehren zu erinnern, die er gelehrt und die er selbst in seiner protokollmäßigen Beantwortung vom 20sten Mai 1820 und in seiner schriftlichen Beantwortung vom 4ten August 1821 als mit der Lehre der Kirche nicht übereinstimmend oder als zu unbestimmt und dadurch dem Mißverständnisse preisgegeben anerkannt oder endlich gar nicht befriedigend gerechtfertigt haben soll.

I. Religionslehre I. Jahrg. S. 15. n. 11: „Solche der Tugend sowohl als auch des Lasters fähige Wesen nennt man in einer weiteren Bedeutung dieser Worte auch wohl sittliche oder moralische Wesen; dergleichen sind: Menschen, Engel, Gott.“

Der Unterzeichnete sucht in dem Paragraph, aus welchem diese Worte entlehnt sind, die Bestimmung des Menschen zur Tugend und Glückseligkeit zu beweisen; und nachdem er dargethan hat, daß wir freie Wesen und hiedurch Beides, sowohl der Tugend als auch des Lasters fähig sind, so merkt er an: „Solche der Tugend sowohl als auch des Lasters fähige Wesen nennt man in einer weitern Bedeutung dieser Worte auch wohl sittliche oder moralische Wesen, und setzt denselben die nicht freien, physischen oder bloße Naturwesen entgegen. (z. B. Thiere sind nicht freie, physische Wesen; Menschen, Engel, Gott sind sittliche Wesen.)“

Hieraus ersieht man nun deutlich, der Unterzeichnete habe nicht eben im Sinne gehabt, hier eine eigentliche Erklärung (definitio) des Begriffes sittlicher Wesen zu geben, sondern er habe nur bemerken wollen, daß der Mensch, weil er sowohl der Tugend als auch des Lasters fähig ist, unter die Klasse der sittlichen Wesen gehöre. Hätte er eine logisch genaue Erklärung dieses Begriffes beabsichtigt, so würde er statt der conjunctiven Verbindungspartikel: sowohl als auch, sicher die disjunctiven: entweder oder, und statt der Worte: Tugend und Laster, die Worte: gut und böse oder sonst ein Paar andere allgemeinere Ausdrücke gewählt haben. Denn da er wie billig auch Gott zu diesen sittlichen Wesen rechnet, von Gott aber eben so wenig gesagt wird, daß er tugendhaft sey, als daß er lasterhaft seyn könnte, so kann man die obigen Worte nicht nur wegen des unpassenden sowohl als auch, sondern auch wegen der unpassenden Ausdrücke Tugend und Laster nicht als Erklärung ansehen und somit auch nicht auf Gott beziehen. Nicht zu übersehen ist ferner, daß es hier ausdrücklich heißt, man setze die sittlichen Wesen in dieser weiteren Bedeutung den nicht freien oder physischen, oder bloßen Naturwesen entgegen; woraus zur

Genüge erhellet, welches der eigentliche Begriff dieser sittlichen Wesen sey, nämlich kein anderer als jener der freien Wesen. So viel dünkt wenigstens dem Unterzeichneten gewiß, daß man nicht die geringste Ursache habe, das Unheil zu fürchten, das diese Stelle entweder schon gestiftet hat oder etwa noch stiften könnte. Denn wer sie auch immer noch einst zu lesen bekäme, der würde, wenn er ja glauben könnte, daß der Gefertigte hier eine eigentliche Erklärung des Begriffes der sittlichen Wesen beabsichtigt habe, doch nichts Anderes schließen, als daß derselbe sich in der Wahl eines Ausdruckes vergriffen habe. Daß er aber im Ernste dafür gehalten, Gott sey des Lasters fähig, dieß wird ihm sicher Niemand selbst in dem Falle zumuthen, daß er die Paragraphen, in welchen der Gefertigte die Lehre von Gottes Heiligkeit vorträgt, niemals gesehen haben sollte. Wie übrigens der Unterzeichnete sich über diese Stelle in der Confistorialcommission vom 20sten Mai 1820 erklärt habe, kann er, weil man ihm das darüber aufgenommene Protokoll vor-enthält, nicht anführen. Wie er sich aber in seiner schriftlichen Erklärung vom 4ten August 1821 geäußert, das ist bereits in seiner gehorsamsten Antwort an Seine fürstliche Gnaden, der diese Schrift nur als Beilage zugehört, zu lesen.

II. I. Jahrg. S. 17 und 18: „Religion ist der Inbegriff von solchen Lehren oder Meinungen, die auf die Tugend und Glückseligkeit eines Menschen einen entweder nachtheiligen oder wohlthätigen Einfluß haben. Woraus die Folgerung gemacht wird, daß nun so Manches von der Religion ausgeschlossen werde, was Andere bisher als zur Religion gehörig angenommen haben. In diesem Sinne wird als gleichgiltig für die Tugend und Glückseligkeit erklärt, zu wissen, wie die Erbsünde von Adam auf seine Nachkommen fortgepflanzt worden sey, und in demselben Geiste wird gegen den allgemein herrschenden Glauben der katholischen

„Kirche und die klaren Ausdrücke der tridentinischen Synode
 „behauptet: daß es für uns gleichgiltig sey, ob Je-
 „sus Christus im heiligen Abendmahle unmittel-
 „barer oder mittelbarer Weise auf uns wirke,
 „weil diese Meinung keinen Einfluß auf unsere Tugend und
 „Glückseligkeit nehme. Die Definition also, die Jedem die
 „Befugniß einräumt, nach seiner subjectiven Ansicht von der
 „Religion auch die wichtigsten Dogmen unter dem Vor-
 „wande der Nichterkenntniß irgend eines Einflusses auf un-
 „sere Tugend und Glückseligkeit von Seite derselben, auszu-
 „schließen, ist unrichtig und in ihren Folgerungen höchst an-
 „stößig. Dasselbe gilt von der in den Explicationsheften des
 „I. und II. Jahrg. aufgestellten Theorie über die gött-
 „liche Offenbarung und ihre Kennzeichen, wie un-
 „ten bei den Auszügen aus den Exhorten weitläufiger gezeigt
 „werden wird.“*)

Die Erklärung von dem Begriffe der Religion, wel-
 cher man hier so schlimme Dinge nachsagt, wird von dem
 Unterzeichneten bloß versuchsweise und für den Fall auf-
 gestellt, wo man das Wort in seiner weitesten Bedeutung
 nehmen will. Sie stehet übrigens mit all denjenigen Lehren
 des Unterzeichneten, auf die er seinen Beweis für die Wahr-
 heit und Göttlichkeit des katholischen Christenthums gründet,
 so wenig in Verbindung, daß man sie beibehalten oder ver-
 werfen kann, ohne an diesen nur das Geringste ändern zu
 müssen. Er entschloß sich aber zu ihrer Aufstellung, weil er
 in der bisherigen Art diesen Begriff zu erklären keine Ueber-
 einstimmung antraf und nach genauer Prüfung mit keinem
 der bisherigen Versuche völlig zufrieden seyn konnte. Uebri-

*) Wie Hr. Volz ano die Begriffsbestimmung der Religion in der
 Folge verbessert hat, wolle man sehen in dem Lehrbuche der
 Religionswissenschaft. Thl. I. S. 19—21.

gens hätte er wohl hoffen mögen, daß man an seiner Erklärung um so weniger ein so heftiges Aergerniß nehmen werde, je genauer sie mit demjenigen übereinstimmt, was auch der heilige Apostel Paulus unter der Religion verstanden haben muß, wenn er gewollt hat, daß wir zu dem Inbegriff der Lehren, die er den Menschen vorzutragen berufen worden sey, alles dasjenige zählen, was einen wohlthätigen Einfluß auf die Tugend und Glückseligkeit der Menschen haben kann. Denn nur unter dieser Voraussetzung erklärt sich, wienach er sein Sendschreiben an den Bischof Titus mit den Worten anfangen konnte: Paulus, ein Diener Gottes und ein Apostel Jesu Christi, berufen um die Erwählten im Glauben zu unterrichten und zur Erkenntniß jeder Wahrheit zu bringen, welche die Frömmigkeit und die Hoffnung des ewigen Lebens befördert. (Paulus, servus Dei, apostolus autem Jesu Christi secundum fidem electorum Dei et agnitionem veritatis, quae secundum pietatem est, in spem vitae aeternae. Vulg.).

Hiezu gesellt sich, daß die Erklärung des Unterzeichneten auch mit derjenigen, die der Herr Burgpfarrer Frint in seinem Lehrbuche (1. B. S. 85.) aufgestellt hat, beinahe bis auf die Worte übereinkommt. Hier nämlich wird die Religion als eine Anleitung des Menschen zu seiner Bestimmung, also, weil die Bestimmung nach S. 38. in Tugend und Glückseligkeit gesetzt wird, als eine Anleitung zur Tugend und Glückseligkeit erklärt. Da es bekanntlich auch falsche Religionen gibt, von denen man wohl nicht sagen kann, daß sie den Menschen zur Tugend und Glückseligkeit anleiten, so muß es eigentlich heißen, daß man zur Religion alle diejenigen Lehren zähle, die auf die Tugend und Glückseligkeit einen entweder wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß haben; was die Erklärung des Gefertigten ist.

Man will aber jetzt finden, daß sich aus dieser Erklärung eine gefährliche Folge ergebe, nämlich: „daß durch dieselbe Manches aus dem Gebiete der Religion ausgeschlossen werde, was Einige bisher als zur Religion gehörig angesehen haben.“ Wie Unterzeichneter sich diese Folge vorstellt, so ist sie dem Ansehen der Religion nicht nur nicht gefährlich, sondern vielmehr beförderlich; und dieß war eben der Grund, der ihn zu ihrer Annahme bestimmte. Er hat sich in seinen Vorlesungsheften hierüber so ausgedrückt: „Der Umstand, daß auf diese Art so Manches, was bisher Einige zur Religion gezählt haben, nun von ihr ausgeschieden werde, ist gar nicht nachtheilig, sondern vielmehr sehr vortheilhaft. Denn wenn man Meinungen, welche weder nützlich noch schädlich sind, schon dem Begriffe nach von dem Inhalte der Religion ausschließt, so erhalten hiedurch diejenigen Lehren, welche noch immer beibehalten werden, ganz jenes Ansehen der Wichtigkeit, welches sie in der That verdienen. Dagegen wenn man die wichtigsten Lehren von Gott und göttlichen Verhältnissen zu uns u. s. w. in eine Klasse setzt mit andern, ganz gleichgiltigen Untersuchungen, z. B. mit bloßen Fragen über die philosophische Richtigkeit dieser oder jener Erklärung oder Beweisart und dergleichen und Beide mit einerlei Namen umfaßt, so müssen nothwendig die ersteren durch ihre Nachbarschaft mit den letzteren an Würde und Wichtigkeit verlieren. Hierzu kommt noch, daß Viele verschiedenen Zweifeln und Streitigkeiten ausgesetzt sind, daher denn durch ihre Vermengung mit den ersteren auch diese ein zweifelhaftes Ansehen erhalten. Es heißt dann: In der Religion ist noch Vieles streitig und unentschieden.“ — Auf diese Worte folgt nachstehende Anmerkung:

„Anmerkung. Vorkäufig sey es hier zur Vermeidung jedes Mißverständes erinnert, daß bei Weitem nicht Alles, was man in neuerer Zeit hie und da für nutzlose Untersuchungen hat erklären wollen, dieses auch wirklich sey, z. B. die Lehren

der katholischen Kirche von Gottes Dreieinigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, von der Erbsünde und dergleichen. Wir werden im Gegentheile in der Folge zeigen, daß diese und alle übrigen Lehren, welche die katholische Kirche als Glaubenslehren aufstellt, den wohlthätigsten Einfluß auf Tugend und Glückseligkeit haben und daher allerdings in das Gebiet der Religion auch in unserer Bedeutung des Wortes gehören."

Hieraus erhellt nun, daß der Gefertigte durch seine Erklärung keineswegs Jedem die Befugniß einräume, nach seiner subjectiven Ansicht auch die wichtigsten Dogmen unter dem Vorwande der Nichterkenntniß irgend eines Einflusses derselben auf Tugend und Glückseligkeit von der Religion auszuschließen. Denn abgesehen davon, daß man nie sagen kann, eine gewisse Erklärung oder Behauptung ertheile die Befugniß etwas zu thun, wenn man bloß durch die Vermittlung eines Vorwandes dazu kommt, seine Handlungsweise mit jener Erklärung oder Behauptung zu rechtfertigen, da dieses vielmehr nur ein Mißbrauch jener Erklärung oder Behauptung genannt werden müßte, um dessenwillen man jedoch nicht sogleich berechtigt seyn kann, auch ihren guten Gebrauch zu verbieten; abgesehen davon, daß der Gefertigte gegen solch einen Mißbrauch ausdrücklich protestirt, und nicht nur die wichtigsten, sondern die sämmtlichen Dogmen der Kirche verwahrt, so kann man seiner Erklärung nicht einmal nachsagen, daß sie einem dergleichen selbst auch nur wider seinen Willen getriebenen Mißbrauche mehr ausgesetzt sey als irgend eine andere wäre. Im Gegentheile, die gewöhnliche alte Erklärung, daß Religion die Lehre von Gott sey, könnte viel leichter gemißbraucht werden, um die wichtigsten Lehren und Pflichten z. B. von der Unsterblichkeit der Seele, von der Nächstenliebe, aus dem Gebiete der Religion zu verweisen, ohne daß es hiezu erst eines Vorwandes bedürfte, sondern bloß durch die richtige Bemerkung, daß dieses keine Lehren sind, die Gott betreffen.

Allein man nimmt auch an den Beispielen, die der Gefertigte selbst angeführt hat, einen Anstoß; indem man nachstehende ausdrücklich heraushebt:

a) „Wie die Erbsünde von Adam auf seine Nachkommen fortgepflanzt worden sey?“

Der Unterzeichnete glaubt in der That, daß die Frage, über das wie dieser Fortpflanzung nicht zu den Glaubenslehren gehöre; und zum Belege seiner Meinung glaubt er nichts Anderes nöthig zu haben, als daran zu erinnern, daß über dieses wie gar keine gleichlautende Meinung in der katholischen Kirche herrsche, indem nur der heilige Augustinus allein dreierlei Hypothesen hierüber aufgestellt hat. Daher schreibt denn auch z. B. der so bewährte Gazzaniga (Prael. theol. T. 4. Diss. 3. Sect. 3. c. 2. n. 60.): Deo enim pro sua in nos bonitate placuit, peccati originalis in omnes homines propagationem certissime revelare; ipsi autem non placuit, nobis eadem certitudine manifestare, quatenus ejus natura sit, aut quomodo ab Adamo in ejus posteros propagetur. Und in dem Lehrbuche des Herrn Burgpfarrers Frint (2. Thl. 2. B.) führt der 217te Paragraph im Inhaltsverzeichnisse die klare Ueberschrift: „Wie wird die Erbsünde fortgepflanzt? — „Die Offenbarung hat diese Frage nicht entschieden.“

b) „Daß es für uns gleichgiltig sey, ob Jesus „Christus im heiligen Abendmahle unmittelbar „rer oder mittelbarer Weise auf uns wirke?“

Die Behauptung, daß diese Frage uns gleichgiltig seyn könne, und somit nicht zur Religion gehöre, soll gegen den allgemein herrschenden Glauben der katholischen Kirche und die klaren Aussprüche der tridentinischen Synode seyn. Die tridentinische Synode bekennet in ihrem decreto de SS. Euchar. Sacr. c. 1.: Principio docet sancta Synodus et aperte ac simpliciter

profitetur, in almo ss. Eucharistiae Sacramento post panis et vini consecrationem, Dominum Nostrum Jesum Christum verum Deum atque hominem vere, realiter ac substantialiter sub specie illarum rerum sensibilibus contineri. Nec enim haec inter se pugnant, ut ipse Salvator noster semper ad dextram Patris in coelis assideat, juxta modum existendi naturalem, et ut multis nihilominus aliis in locis sacramentaliter praesens sua substantia nobis adsit, ea existendi ratione, quam etsi verbis exprimere vix possumus, possibilem tamen esse Deo cogitatione per fidem illustrata assequi possumus et constantissime credere debemus. Die tridentinische Synode hat also ausdrücklich erklärt, daß sie die Art und Weise, wie Jesus Christus im allerheiligsten Altarsacramente gegenwärtig sey (existendi rationem) nicht zu erklären vermöge (verbis exprimere vix possumus). Vermögen wir aber die Art und Weise, wie Jesus Christus in diesem allerheiligsten Sacramente gegenwärtig sey, nicht zu erklären, so ist es uns um so weniger möglich, die Art und Weise, wie er auf uns einwirke, zu erklären. Daher sagt denn z. B. auch der fromme Cardinal Bellarmini (de Sacr. Euch. l. 3. c. 18.), daß die Art, wie Christus im allerheiligsten Sacramente zugegen sey, nicht zu den Glaubenslehren gehöre, und daß die Theologen in ihrer Angabe nicht übereinstimmen (in modo explicandi discrepant). Und Veronius in seiner berühmten, auch dem zu Wien erschienenen Catech. ad ordin. angehängten Regula fidei sagt §. 11: Quare realis praesentia ita expressa, i. e. sacramentaliter sub speciebus, est de fide; quippe proposita est ab universali concilio: sed nihil aliud est de fide, nec aliter de realitate istius praesentiae, quia nil aliud propositum a concilio. Dem Unterzeichneten schien es daher, er werde nicht nur nichts, das „gegen den allgem. mein herrschenden Glauben der katholischen Kirche und die klaren Aussprüche der tridentinischen Synode“

„nischen Synode“ sey, sondern im Gegentheile etwas, wofür man ihm Dank wissen könnte, behaupten, wenn er von jener Art und Weise (ob es unmittelbar oder mittelbar und durch welche Mittel geschehe) äußere, daß sie uns auch nicht zu wissen nothwendig sey, daß uns ihre Kenntniß entbehrllich oder gleichgiltig seyn müsse, weil sie uns widerigenfalls Gott sicher mitgetheilt haben würde.

Darüber endlich, was hier noch anhangsweise gesagt wird, daß auch

c) „die in den Explicationsheften des I. und II. Jahrg. aufgestellte Theorie über die göttliche Offenbarung und ihre Kennzeichen unrichtig und in ihren Folgerungen höchst anstößig sey,“ kann sich der Unterzeichnete aus Mangel einer näheren Angabe hierorts nicht rechtfertigen. Wenn aber beigefügt wird, „dieß werde unten bei den Auszügen aus den Exhorten weitläufiger gezeigt werden,“ so gesteht er aufrichtig sein Befremden darüber, daß man die Unrichtigkeiten und die höchst anstößigen Folgerungen, die man in dieser Theorie entdeckt hat, ihm nicht aus seinen von ihm selbst vidimirten Vorlesungsheften, in welchen seine Begriffe in systematischem Zusammenhange dargestellt sind, also weit sicherer aufgefaßt werden können, sondern nur aus gewissen, angeblich in Leitmeritz vorgefundenen Aufsätzen, deren Echtheit nie dargethan ist, nachweisen will. Es wird sich inzwischen in der Beilage B zeigen, von welcher Beschaffenheit auch die aus jenen Aufsätzen entlehnten Stellen seyen.

III. I. Jahrg. S. 34: „Es gibt für jeden Menschen in jeder Lage desselben unter allen Religionen Eine, zuweilen auch mehrere, die so wohlthätig für ihn sind, daß alle übrigen minder wohlthätig sind. — Dieser Satz widerspricht der heiligen Schrift und dem Ausspruche des tridentinischen Kirchenrathes, wo nur Ein Glaube als der wahre, göttliche und

„somit den Menschen zuträgliche und heilbringende gelehrt wird.“

Der Unterzeichnete muß zuvörderst bemerken, daß auch diese Stelle nicht mit der gehörigen Treue angeführt sey, sondern daß man hier das gar nicht zu übersehende Wörtchen „vielleicht“ ausgelassen habe. In seinen Vorlesungsheften lautet sie nämlich so: „Nach unserer gegenwärtigen Erklärung ist die Möglichkeit einer vollkommensten Religion für jeden Menschen außer Zweifel; denn sicher gibt es für einen jeden Menschen in jeder Lage desselben, unter allen möglichen Religionen eine, zuweilen vielleicht auch mehrere, die so wohlthätig für ihn sind, daß alle übrigen minder wohlthätig sind.“

Wenn nun diese Behauptung unrichtig wäre, so müßte folgende, die durch bloße Verneinung nach den Regeln der Logik aus ihr hervorgeht, wahr seyn: Es gibt unter allen Religionen auf Erden nicht eine einzige, die so wohlthätig ist, daß eine andere nicht noch wohlthätiger wäre, welches offenbar ungereimt ist. Denn daß es unter jeder gegebenen Anzahl von Dingen, die von verschiedenem Werthe sind, nothwendig eines oder etliche gebe, die von dem größten oder doch von einem solchen Werthe sind, daß keines der übrigen einen noch größern Werth hat, kann gewiß Niemand leugnen oder anstößig finden. Und genau nur dieses, was hier im Allgemeinen von Dingen überhaupt gesagt wird, wird in der obigen Stelle von den verschiedenen Religionen gesagt. Denken wir uns ferner die mancherlei Religionen, die es auf Erden gibt, z. B. die katholische, lutherische, reformirte, mosaische, natürliche u. s. w. nach den Graden ihrer Wohlthätigkeit oder Schädlichkeit geordnet und bezeichnen wir sie in dieser Ordnung, anzufangen von der wohlthätigsten mit den Buchstaben A, B, C, D, E . . . so werden wir sicher behaupten dürfen, daß die zwei Religionen A und B wohlthätiger als alle noch übrigen C, D,

E, . . . , die drei A, B, C wohlthätiger als die noch übrigen D, E . . . sind u. s. w. Es ist also entschieden, daß wir aus einem jeden Inbegriffe mehrerer Religionen nicht nur Eine, sondern auch mehrere herausheben können, die so wohlthätig sind, daß alle übrigen minder wohlthätig sind. Sollte man aber fragen, was der Gefertigte mit dieser ganzen Behauptung gewollt habe? so dient zur Antwort, er habe an diesem Orte die einem jeden Menschen obliegende Pflicht zu erweisen gehabt, nach der Erkenntniß der vollkommensten Religion zu streben. Da nun, wiefern es gar keine vollkommenste Religion gäbe, auch nicht die Pflicht nach ihrer Erkenntniß zu streben bestehen könnte, so mußte er erst den Satz, den man hier findet, beweisen.

Da es aber heißt, daß dieser Satz der heiligen Schrift und dem Ausspruche des tridentinischen Kirchenrathes widersprechen solle, und dieß zwar darum, weil diese lehren, daß nur Ein Glaube, der wahre, göttliche und somit den Menschen zuträglich und heilbringende sey, so ahnet der Unterzeichnete erst jetzt, man müsse es anstößig gefunden haben, daß er in seiner Behauptung gleichsam stillschweigend voraussetzt, es könne mehrere Religionen geben, die alle den Namen nützlicher und wohlthätiger verdienen. Dieß glaubt er nun wirklich, weil er sich nicht getrauen würde, von all den übrigen Religionen, die es noch nebst der katholischen gibt, z. B. von der Religion des Alten Bundes, die er für eine wahre göttliche Offenbarung ansieht, ja auch nur von der bloß natürlichen Religion zu sagen, daß diese alle dem menschlichen Geschlechte gar keinen Nutzen gebracht hätten; um so weniger, daß sie schädlich gewesen wären. Haben sie aber genügt, so gibt es ja offenbar mehrere Religionen, die in gewissem Sinne nützlich und wohlthätig genannt werden müssen; und Unterzeichneter begreift nicht, wienach man dieß anstößig finde. Anstößig wäre nach seiner Meinung nur, wenn

wenn er hieraus gefolgert hätte, was in der That nicht folgt, daß wir, weil es der wohlthätigen Religionen mehrere gibt, unter denselben nach Belieben wählen und ohne die schwerste Sünde zu begehen, eine, die minder wohlthätig ist, statt der wohlthätigsten ergreifen dürften; anstößig wäre es, wenn er gelehrt hätte, daß man sich auch noch bei einem so unredlichen Verfahren berühen könnte, in dem Besitze der wahren göttlichen Offenbarung zu seyn, und die Hoffnung nähren dürfte, daß man in einem so widerrechtlich erwählten Glauben die ewige Seligkeit erlangen werde. Von allem diesem hat sich der Unterzeichnete nichts zu Schulden kommen lassen, wie seine Religionshefte an den gehörigen Orten zeigen, wo man auch finden kann, daß er den wichtigen Lehrsatz, daß die katholische Religion die einzig wahre und seligmachende sey, nicht übergangen habe. So führt z. B. gleich der 1. §. des II. Hptths. die Ueberschrift: „Es kann nur Eine Offenbarung für uns geben, welche zugleich die aller-, vollkommenste Religion für uns ist.“

Da man ihm übrigens diese Stelle bereits zum dritten Male vorrückt, so wird es nicht überflüssig seyn, zum Schlusse noch beizusetzen, mit welchen, freilich viel kürzeren Worten er sich in seiner Erklärung vom 4. August 1821 über dieselbe gerechtfertigt habe:

„In diesem Paragraph handelt es sich bloß darum, zu beweisen, daß der Begriff der vollkommensten Religion Realität habe, d. h. daß es für einen jeden Menschen, in welchem Winkel der Erde er auch leben möchte, einen Inbegriff von religiösen Ansichten gebe, die unter allen, die in dieser Lage für ihn erreichbar sind, die besten sind. Hierbei wird nun, um jedem möglichen Einwurfe gegen die Richtigkeit dieser Behauptung vorzubeugen, dahin gestellt gelassen, ob es diesem Menschen nicht in Betreff des einen oder des andern Punctes vorkommen könne, daß sowohl diese als jene

Ansicht gleich wohlthätig sey. Das ist der Sinn des obigen: „vielleicht auch mehrere.“ In der Folge wird un-
 ständlicher dargethan, und zwar macht dieser Beweis den
 Zweck der ganzen Religionslehre aus, daß die katholische
 Religion die vollkommenste aus allen und einzig diejenige sey,
 die Gott von uns will angenommen wissen.“

IV. „Eben so falsch und der Lehre der katholischen
 „Kirche zuwider ist die Erklärung der messianischen Weissa-
 „gungen II. Jahrg. S. 69. Unter den messianischen
 „Weissagungen verstehen wir gewisse, vornehm-
 „lich in den Büchern des A. B. enthaltenen schrift-
 „lichen Aufsätze, Erzählungen oder Verfügun-
 „gen, die einer solchen Auslegung fähig sind, daß
 „eine auffallende Aehnlichkeit zwischen dem,
 „was sie nach dieser Auslegung bedeuten, und
 „den bekannten Schicksalen Jesu von Nazareth
 „zum Vorschein kommt, eine Aehnlichkeit von der
 „Art, daß man sich des Glaubens nicht erwehren
 „kann, die Vorsehung habe nur darum von einer
 „Seite veranstaltet, daß diese Aufsätze geschrie-
 „ben, und von der anderen, daß sie an Jesu in
 „Erfüllung gegangen sind, um uns diesen letz-
 „tern als den von aller Welt erwarteten Erlöser
 „darzustellen.“

Es ist bekannt, daß man in unserer Zeit an einer Menge
 biblischer Stellen, welche die Kirche als messianische Weissa-
 gungen ansieht, diese Bedeutung und Würde nicht anerkennen
 wolle. Die Ursache liegt einzig darin, weil sich bei mehreren
 dieser Stellen schwer nachweisen läßt, daß ihre Verfasser be-
 stimmt vorausgewußt hätten, daß und auf welche Art das
 einst in Erfüllung gehen werde, was sie jetzt eben geschrieben.
 Der Unterzeichnete fragte sich also, ob dieser Umstand auch in
 der That so nothwendig sey; er dachte nach, ob wir denn
 wirklich berechtigt wären, in einer Stelle des alten Bundes,

so unerklärlich auch immer die Aehnlichkeit der in derselben beschriebenen Begebenheit mit einem Ereignisse in dem Leben unsers Herrn sey, keine echte Weissagung, kein Wunder der göttlichen Allwissenheit anzuerkennen, sobald sich nicht darthun ließe, daß der Verfasser bestimmt gewußt habe, wie seine Worte einst erfüllt werden sollen?

Dem Unterzeichneten schien und scheint es noch, daß wir hiezu nicht berechtigt wären; ihm dünkt es, daß wir auch dann noch ein Wunder der göttlichen Allwissenheit, eine wahre göttliche Weissagung, z. B. in den Worten: *ex Aegypto vocavi Filium meum*, anerkennen müssen, wenn wir nicht ganz gewiß zu erweisen vermöchten, daß der Prophet Oseas hier an den Herrn Jesum gedacht habe. Um also ein Hinderniß zu entfernen, welches der Anerkennung so vieler biblischen Weissagungen, d. h. so vieler Wunder und somit auch der guten Sache der Religion gar sehr im Wege stehet, stellte Gefertigter die jetzt beanständigte Erklärung auf, vermöge welcher er, was wohl zu merken ist, nicht etwa leugnet, sondern es nur nicht für eine zum Wesen einer Weissagung schlechthin nothwendige Bedingung ausgibt, daß sie mit dem bestimmten Vorherwissen der Art und Weise ihrer einstigen Erfüllung von dem Propheten müsse vorgebracht worden seyn. Er konnte dieß um so eher wagen, da er wahrnahm, daß diese Bemerkung auch mehreren sehr angesehenen Theologen gar nicht entgangen war. So werden nicht nur in Klüpfels durch den Herrn Bischof Ziegler herausgegebenen *Instit. theol. dogm.* (Viennae 1821 t. 1. §. 15.), sondern auch in dem Lehrbuche der Religionswissenschaft (I. Thl. 2. Bd. §. 420) die Weissagungen der Propheten absichtlich nicht als Vorhersehungen derselben, sondern auf folgende Art erklärt: „Gleichwie er (Gott) Erscheinungen in der Sinnenwelt erzeugen kann, welche wir geradezu nur seiner unmittelbaren Macht zuschreiben müssen, so kann er auch künftige Begebenheiten vorhinein auf eine

solche Art vorher verkündigen, daß wir sie schlechterdings nur seiner Allwissenheit beilegen können, welche Vorherverkündigung wir Wunder der Allwissenheit oder Weissagung nennen.“ Und wenn hierauf in einem einzigen Falle (2. Thl. 1. B. S. 245) erwiesen werden soll, daß das Passahlamm, welchem Moses die Beine zu brechen verboten hatte ein weissagendes Vorbild des Messias gewesen sey, so spricht der gelehrte Herr Verfasser kein Wort davon, daß Moses bei der Ertheilung jenes Verbotes vorher gewußt habe, daß und wienach dieses einst an Jesu Christo in Erfüllung gehen werde; sondern er läßt sich bloß also vernehmen: „das Zusammentreffen aller Umstände ist so auffallend, daß man nicht umhin kann, eine eigene Leitung der Fürsorgung anzunehmen.“ Soll dieses zum Beweise genügen, so muß das Wesen einer messianischen Weissagung darin bestehen, daß die Uebereinstimmung eines im N. B. vorfindlichen Befehles oder Ereignisses mit den Schicksalen Jesu so auffallend sey, daß man nicht umhin kann, eine eigene Leitung der göttlichen Vorsehung anzunehmen; und das ist genau dasselbe, was auch der Unterzeichnete gesagt hat. Doch das Wort Gottes selbst hat ja darüber entschieden, daß Reden den Namen einer Weissagung verdienen können, wenn auch derjenige, der sie vorgebracht hat, gar nicht geahnet, wie sie erfüllt werden sollen. Der heilige Evangelist Johannes sagt (11, 51.) von dem Hohenpriester Kaiphas, er habe nicht von sich selbst gesprochen, sondern geweissagt (*hoc enim a semet ipso non dixit, sed cum esset Pontifex anni illius, prophetavit*); und doch wird sich Niemand einfallen lassen, zu sagen, daß Kaiphas gewußt habe, in welchem Sinne das in Erfüllung gehen werde, was er dort gesprochen. Daher kommt es denn auch, daß wir bei den gelehrtesten christlichen Apologeten die Vorstellung antreffen, die Propheten des N. B. hätten vom heiligen Geiste getrieben, Manches geweissagt, ohne es selbst ganz zu verstehen. Diese Vorstellung liegt z. B. gleich in folgender Stelle des Athenagoras

(Legatione pro Christianis n. 9.) unverkennbar zu Grunde: Non vobis ignota esse puto Moysis scripta aut Esaiae aut Jeremiae et aliorum prophetarum, qui mente et animo extra se rapti (κατ' ἕκαστον τῶν ἐν αὐτοῖς λογισμῶν) impellente Spiritu sancto quae ipsis inspirabantur, ea sunt locuti, utente illis Spiritu sancto velut si tibiam inflat tibicen (ὡσεὶ καὶ ἀλλήτης ἀλλὸν ἐμπνεύσαι).

V. „Sie lehrten im §. 210 III. Jahrg.: Die zweite „göttliche Person hat sich mit dem Menschen „Jesus auf das Innigste zu einer Person vereinigt. — Daß ihm vom Sohne Gottes ein „außerordentlicher Beistand zu Theil worden, „welcher auch dem Menschen Jesu in jenen höhern „Gegenden, in die er sich aufgeschwungen hat, „um für uns zu wirken, nützlich und nothwendig „ist. Diese Ausdrücke führen zu der Irrlehre, „als ob Jesus ein mit dem außerordentlichen „Beistande des Sohnes Gottes ausgerüsteter „Mensch sey.“

Da die wenigen Worte, die man hier aus dem Paragraph, der die Vernunftmäßigkeit der katholischen Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes zu beweisen sucht, heraus hob, um die Lehre des Gefertigten über diesen Gegenstand kennen zu lernen, so muß er den Paragraph, in welchem die Lehre selbst dargestellt wird, in der Gänze mittheilen. Er lautet:

„Um das menschliche Geschlecht aus jenem Zustande, in den es sich durch seine eigene Schuld gestürzt hatte, wieder herauszureißen, und es zu jenem höchst möglichen Grade der Glückseligkeit, die es theils hier auf Erden, theils auch in andern Aufenthaltsorten erreichen kann, emporzuheben, traf der allgütige Gott verschiedene Anstalten; die wichtigste aber und die wohlthätigste ist die Menschwerdung des Sohnes Gottes. Die christkatholische Lehre von der

Menschwerdung des Sohnes Gottes lautet nun mit allen ihren Nebenbestimmungen also:

1. Auf den Willen des Vaters beschloß der Sohn, der mit ihm gleiches Wesens ist, im Verfolge der Zeiten die menschliche Natur an sich zu nehmen.

2. Zu diesem Ende wurde vor etwa 1800 Jahren eine Jungfrau mit Namen Maria, ohne die Mitwirkung ihres Mannes, bloß durch die Kraft des Geistes Gottes mit einem Kinde schwanger, welches nach seiner Geburt den Namen Jesus erhielt.

3. Dieß Kind war ohne Erbsünde empfangen worden.

4. Es war ein wirklicher, nicht bloß scheinbarer Mensch, der einen wirklichen Leib und eine wirkliche Seele hatte.

5. Die zweite göttliche Person war mit diesem Menschen von seines Daseyns erstem Augenblicke an — also schon in dem Schooße seiner jungfräulichen Mutter — auf's Innigste vereinigt.

6. Diese Vereinigung war, um sie nun näher zu bestimmen, eine Vereinigung zweier Naturen, nämlich der göttlichen (des Sohnes) und der menschlichen (des Menschen Jesu) zu einer einzigen Person, welche den Namen des Gottmenschen, des Erlösers, Messias, Christus trägt.

7. Diese Vereinigung war also keine Vermengung oder Vermischung beider Naturen zu einer dritten, die weder menschliche noch göttliche Eigenschaften an sich gehabt hätte.

8. In dem Gottmenschen, dem concreto, welches aus dieser Vereinigung entsprang, befinden sich vielmehr: a) ein doppelter Verstand, nämlich ein göttlicher, jener des Sohnes, und ein menschlicher, jener des Menschen Jesu, und dieser letztere erfährt durch die Erleuchtung des ersteren so viel, als nur ein menschlicher Verstand an sich zu

erfassen vermag und als insonderheit Jesus zur Ausführung seines großen Zweckes, Lehrer der vollkommensten Religion zu werden, bedurfte; b) ein doppelter Wille, nämlich ein göttlicher, jener des Sohnes und ein menschlicher, des Menschen Jesu. Dieser letztere aber stimmt mit dem erstern, so vollkommen überein, daß Jesus der einzige Mensch ist, der ohne Sünde blieb.

9. Auch von dem Gottmenschen, dem concreto, konnte man sagen, daß er, nämlich als Mensch, von Seite seiner menschlichen Natur menschliche Pflichten und Obliegenheiten gehabt, Empfänglichkeit für Lust und Schmerz besessen, selbst Versuchungen sich ausgesetzt gefühlt habe, dem Leibe nach sterblich gewesen und wirklich gestorben sey.

10. Von der anderen Seite kann man von eben diesem Gottmenschen, dem concreto sagen, daß er, nämlich als Gottes Sohn, allmächtig, allwissend u. s. w. sey.

11. Die Vereinigung, die zwischen dem Sohne Gottes und dem Menschen Jesu vom ersten Augenblicke der Entstehung des letzteren angefangen hat, währt immer fort, und wird nie aufgelöst werden.

12. Es gelten die Redensarten: Gott ist Mensch geworden, Gott hat für uns gelitten und ist am Kreuze gestorben u. a. Anstößig findet dagegen die Kirche die Redensarten: Ein Mensch ist Gott geworden, die Gottheit ist Mensch geworden, gestorben u. s. w.“

Hieraus ist nun deutlich genug zu ersehen, daß der Gefeertigte über die wichtige Lehre von der Gottheit Jesu ganz das glaubet und gelehrt hat, was die katholische Kirche zu glauben vorstellt. Wenn man es aber anstößig finden will, daß er sagt, die menschliche Natur in Jesu Christo habe eines göttlichen Beistandes genossen, so muß er gestehen, daß er der Meinung sey, dieß sey ein Glaubensartikel. Denn jede end-

liche Natur bedarf des Beistandes Gottes; und derjenige, der der vollkommenste aus allen Menschen war, mußte des überschwenglichsten Beistandes Gottes genießen; ihm wurde, wie Johannes der Täufer (Joh. 3, 34.) sich ausdrückt, der Geist ohne Maß mitgetheilt (Filio non ad mensuram dat Deus Spiritum). So lehrten auch alle Theologen z. B. der heil. Thomas (de incarn. qu. 7. art. 5. concl.): Cum Christus perfectissime a Spiritu sancto moveretur, in ipso quoque excellentissima Spiritu sancti dona fuere, und art. 7.: Cum Christus fuerit primus et principalis fidei doctor in eo oportuit omnes gratias gratis datas fuisse, u. m. a. Für eine eben so entschiedene Glaubenslehre sieht es der Unterzeichnete an, daß die hypostatische Vereinigung, die zwischen dem Sohne Gottes und der menschlichen Natur Jesu Christi angefangen hat, seitdem nie wieder aufgehört habe und aufhören werde. Denn quod semel Verbum assumpsit, nusquam dimisit, ist ein bekannter Spruch der Scholastiker, den man Johannes dem Damascener zuschreibt. Und Gazzaniga (de incarn. Sect. 2. diss. 3. cap. 4. Prop. 1.) sagt: haeticum plane est dicere, hypostaticam carnis unionem in Christo post ejus mortem vel resurrectionem fuisse dissolutam aut post finem mundi esse dissolvendam etc.

VI. „Im III. Jahrg. S. 294 sagen Sie: In den „frühesten Zeiten war noch keine bestimmte Verpflichtung zur Ohrenbeichte bestanden. Sie gestehen selbst, daß dieser Satz unrichtig behauptet wurde, indem Sie ihn in Ihrer Rechtfertigung dahin berichtigen, daß statt Verpflichtung — Verordnung stehen soll.“

Der Unterzeichnete muß die Worte, die er in seiner Rechtfertigung v. 4. August 1821 hinsichtlich dieser Stelle gebraucht hat, wiederholen: „Keine bestimmte Verpflichtung,

sagt Unterzeichneter, und setzt gleich darauf, in den Religionsheften nämlich, bei: Diese Verordnung wäre bei der damals noch so geringen Anzahl der Priester nicht einmal ausführbar gewesen. Aus diesem Beisatze ersieht man deutlich, daß er unter einer bestimmten Verpflichtung, eine bestimmte Verordnung, ungefähr wie jene des IV. lateranischen Kirchenrathes verstanden habe. Daß nun keine dergleichen bestimmte Verordnung in den ersten Zeiten der christlichen Kirche bestanden, ist eine allgemein bekannte Sache, welche auch Grazianus, Petrus Lombardus, der heil. Bonaventura, der heil. Thomas von Aquino u. m. a. ausdrücklich zugegeben haben.“

Der Unterzeichnete bittet nun zu bemerken, daß er den Ausdruck bestimmte Verpflichtung hier keineswegs für unrichtig erklärt und zurückgenommen habe. Wie hätte er dieß auch können, da es am Tage liegt, daß eben, weil keine bestimmte Verordnung bestand, auch die Verpflichtung, die man zur Beichte hatte, noch keine völlige Bestimmtheit haben konnte, z. B. nicht in Betreff der Zeit u. dgl. Da nämlich die Verpflichtung zur Beichte nicht eine natürliche, sondern eine positive, nur durch die göttliche Offenbarung entstandene Verpflichtung ist, so kann es auch nur die göttliche Offenbarung, oder die den Vorstehern der Kirche eingeräumte gesetzgebende Macht seyn, von welcher die näheren Bestimmungen dieser Pflicht ausgehen können.

VII. „Im III. Jahrg. sagen Sie wörtlich: Es „wird nicht gesagt, daß das Wort Gegenwart „(Jesu Christi im Altarsacramente) hier in seiner „strengen Bedeutung genommen werden „solle, in der es bei materiellen Gegenständen „das Ausfüllen eines Raumes, bei geistigen Wesen die unmittelbare Wirksamkeit in einem gewissen Raume bezeichnet. Sie sagen ferner: Es „ist auch eine an sich gleichgültige Sache, ob

„Jesus Christus im heiligen Abendmahle unmittelbar oder mittelbarer Weise auf uns wirke, und gehört daher nicht zur Religion, und in das Gebiet kirchlicher Unfehlbarkeit; denn nur daran allein kann uns liegen, ob Jesus in der That durch diese gesegneten Gestalten auf uns wirkt. Dieser Satz ist in dem tridentinischen Kirchenrath sess. 13. c. 1. deutlich anathematisirt, und Sie selbst haben in Ihrer Verantwortung eingestanden, daß dieser Satz sehr ungeschickt ausgedrückt sey; er ist aber nicht allein dieses, sondern er ist irrig.“

Der Unterzeichnete hat zugestanden und gesteht noch jetzt zu, daß das Beiwort strengen in dem obigen Satze füglich hätte wegbleiben können, und daß jene Stelle, wenn sie nur so lauten würde: „Es wird nicht gesagt, daß das Wort: Gegenwart — hier in seiner strengen Bedeutung genommen werden solle, und wenn nun nichts Mehreres beigesezt wäre, allerdings etwas Anstößiges hätte; in sofern nämlich, als man aus ihr auf den Verdacht kommen könnte, daß er vielleicht gar keine wirkliche (reale) Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Altarsacramente zugebe, was freilich nicht bloß irrig, sondern selbst keckerisch wäre. Da aber die Stelle nicht also lautet, da sie selbst nach der gegebenen Anführung folgendermaßen lautet: „Es wird nicht gesagt, daß das Wort Gegenwart hier in seiner strengen Bedeutung genommen werden soll, in der es bei materiellen Gegenständen das Ausfüllen eines Raumes, bei geistigen Wesen die unmittelbare Wirksamkeit in einem gewissen Raume bezeichnet“, so wird hier nur behauptet, daß man nicht nöthig habe, im heiligen Abendmahle eine solche Gegenwart Jesu Christi anzunehmen, die den Raum ausfüllt, wie die Materie, oder die sich durch eine unmittelbare Wirksamkeit äußert. Daß nun

unser Herr Jesus Christus im heiligen Abendmahle erstlich auf die Art gegenwärtig sey, wie die Materie, die den Raum ausfüllt (non corporaliter, non ut in loco), lehren fast alle katholische Theologen, und es heißt z. B. in der schon angeführten Regula fidei des Veronius (§. 11. n. 4.): Non est de fide, imo falsum est, corpus Christi contentum sub symbolis esse, aut dicendum esse sedens, jacens, rectum, aequale, inaequale alteri corpori vel loco, aut sibi ipsi sedenti in coelo, aut ita grande, crassum, longum, sicut in cruce, aut esse in symbolis, seu contineri in illis tanquam in loco etc. Und Gazzaniga (de Sac. Euch. c. 5. §. 45.) sagt: Corpus Christi in Sacramento est modo non locali, non circumscripto, non naturali, non sensibili, non passibili, non per se mobili, non corruptibili, sed modo inextenso, supernaturali, spirituali, immutabili, ineffabili, divino. Ja schon der Cat. rom. (de Sac. Euch. §. 44.) gibt die ausdrückliche Weisung: doceant (pastores) Christum Dominum in hoc Sacramento non esse ut in loco.

Ueber das Zweite aber, daß der Gefertigte nicht entscheiden will, ob Jesus Christus im allerheiligsten Sacramente eine unmittelbare oder mittelbare Wirksamkeit auf uns beweise, glaubt er sich bereits oben gerechtfertigt zu haben. Daß er übrigens die wirkliche oder reale und substantiale Gegenwart Jesu Christi gar nicht geleugnet, sondern vielmehr ausdrücklich behauptet habe, kann man aus seinen Vorlesungsheften an eben dem Orte, aus welchem man jene Worte heraushob, umständlich ersehen. So heißt es daselbst gleich in dem 290sten Paragraph, in welchem die Darstellung dieser Lehre anfängt: „Der Katholicismus verlangt, wie wir schon oben erwähnten, von seinen Bekennern, daß sie — wenn es die äußern Umstände gestatten — Zusammenkünfte halten, um Gott auch öffentlich und gemeinschaftlich zu verehren. Diese Gottesverehrungen soll der Geistliche, wenn

einer da ist, leiten. Und ist ein Bischof oder Priester zugegen, so werde unter Andern auch ein gemeinschaftliches Mahl gefeiert, das eine Nachahmung sey von jenem letzten Abendmahle, mit welchem Jesus Abschied von seinen Jüngern nahm. Der Bischof oder Priester soll bei diesem Mahle die Person Jesu vorstellen, die übrigen Gläubigen die Jünger. Der Erstere soll in Nachahmung dessen, was wir im Evangelio lesen, Brod und Wein nehmen, darüber beten, und die Worte Jesu: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, aussprechen. Von diesem Augenblicke an soll er und die ganze Gemeinde nicht anders glauben, als daß es Jesus Christus der Gottmensch selbst sey, den sie unter diesen Gestalten des Brodes und Weines vor sich sehen. Denn wirklich ist, was hier ihr Auge sieht, seinem Wesen nach nicht mehr gemeines Brod und gemeiner Wein, sondern Jesus selbst ist es, der unter diesen Gestalten auf ihre Sinne einwirkt und also sichtbar, obgleich nicht in gewöhnlicher Menschengestalt gegenwärtig ist. Wer etwas von diesen gesegneten Gestalten, es sey des Brodes oder des Weines auf eine würdige Art genießt, dessen Seele wird durch Jesum Christum auf eben so wohlthätige Art genährt und gestärkt, wie Brod und Wein die stärkenden Nahrungsmittel des Leibes zu seyn pflegen; und eben so innig, wie solche Nahrungsmittel sich mit dem Leibe vereinigen, vereinigt sich auch Jesus Christus mit jedem würdigen Empfänger jener gesegneten Gestalten. Dagegen wer unwürdig ist oder trinkt, der ist und trinkt sich selbst das Gericht. Sowohl die Gegenwart Jesu Christi in den gesegneten Gestalten als auch die wohlthätige Wirkksamkeit desselben bei einem würdigen Genuße ist als ein Wunder zu betrachten," u. s. w.

In dem folgenden 291sten Paragraph wird der historische Beweis dieser Lehre geliefert. Nach den hieher gehörigen Stellen der heiligen Schrift (Matth. 26, 26 f. Joh. 6, 55 f. 1 Kor. 10, 16 f.) werden sehr klare Zeug-

nisse aus den ältesten Kirchenvätern (Ignatius, Justinus, Irenäus, Cyrillus, Ambrosius u. a.), zuletzt auch mehrere Kanones des tridentinischen Kirchenrathes, unter ihnen auch der oben erwähnte, dem die Lehre des Unterzeichneten widersprechen soll, ausdrücklich angeführt. S. 292 wird endlich die Vernunftmäßigkeit und der sittliche Nutzen der einzelnen Punkte auf eine solche Art gezeigt, daß er unmöglich glauben kann, man habe diese Paragraphe wirklich gelesen, wenn man ihn einer Ketzerei in diesem Stücke beschuldigt.

VIII. „S. 169 in Ihren gedruckten Exhorten „sagen Sie: Du, göttlicher Jesu, weil du so rechtschaffen gelebt, weil kein Betrug jemals auf deine Lippen gekommen, und weil ein so reiner, so brennender Eifer, das Wohl des menschlichen Geschlechtes zu fördern, in deiner Brust glodert, darum, nur darum geschah es, daß eine Stimme vom Himmel herab dich, als den vielgeliebten Sohn, auf den wir hören sollen, erkürte; darum ertheilte dir Gott die Kraft, Wunder zu wirken.“ In diesem Sage wird die wahre göttliche Natur Jesu Christi durch die wiederholte Bekräftigung, daß ihm bloß seiner Sittlichkeit wegen der Name des Sohnes Gottes beigelegt wurde, geleugnet.“

In den drei auf einander folgenden Vorträgen, aus deren erstem diese Stelle entlehnt ist, spricht Unterzeichneter von den Verdiensten Jesu Christi, so zwar, daß er sie zuerst immer aus demjenigen Gesichtspuncte betrachtet, gegen den man selbst dann nichts einwenden kann, wenn man die göttliche Natur Christi nicht anerkennt; dann zeigt er sie in dem Lichte, daß sie aus dem Gesichtspuncte seiner Gottheit erhalten. Die angeführte Stelle ist aus einem Absatze entlehnt, darin man von dem Verdienste spricht, welches sich Jesus um die Beförderung des Glaubens an die

Unsterblichkeit erworben. Da nun dieß ein Verdienst ist, welches sich unser Herr auch schon als bloßer Mensch, den Gott zu seinem Gesandten erwählte, hätte erwerben können, so muß man sich gar nicht wundern, wenn sich aus jener Stelle allein nicht völlig deutlich vernehmen läßt, ob der Gesehene über die Gottheit Jesu ganz richtig denke. Er spricht hier nicht von dieser Gottheit; man hat aber andere Stellen in eben diesem Vortrage, die deutlich genug von ihr handeln, z. B. gleich folgende S. 210: „Doch unsere Bewunderung wird erst den höchsten Gipfel ersteigen, und völlig klar wird es uns werden, daß der Held aus dem Stamme Juda wirklich der Einzige in seiner Art gewesen; wenn wir zum dritten erwägen, daß er nicht etwa nur einige einzelne seiner Leiden, sondern alle und jedes derselben mit allen Nebenumständen bestimmt vorhergesagt habe. Dieses ist nämlich aus jener eigenthümlichen Vereinigung gewiß, in welcher die Gottheit selbst mit ihm gestanden. Wir haben sie bereits bei einer andern Gelegenheit umständlicher betrachtet, diese geheimnißvolle, in ihrer Art einzige Vereinigung des Gottes und des Menschen zu einer einzigen Person. Die menschliche Natur Jesu von Nazareth nämlich hatte sich einer so mächtigen, einer so allseitigen und ununterbrochen fortdauernden Hülfe und Unterstützung des Sohnes Gottes zu erfreuen, daß ihr Verstand auch nicht ein einziges Mal geirrt, ihr Wille auch nicht ein einziges Mal gesündigt hat. Unwissend in dieses Wortes strengstem Sinne, vermag ein endlicher Verstand wohl nicht zu werden, aber kann er nicht Alles, so kann er doch Vieles, kann ungleich Mehreres, als es gewöhnlicher Weise geschieht, in sein Bewußtseyn aufnehmen. Alles dasjenige nun, was unserm Herrn als Menschen zu wissen gut und erspriesslich war, Alles, was er als Lehrer der neuen vollkommener Offenbarung zu wissen nöthig hatte, Alles, was zur Erhöhung seiner eigenen menschlichen Vollkommenheit zu wissen beitragen

konnte, gesetzt auch, daß es ihm für die Gegenwart nur schmerzlich war, daß Alles theilte der unendliche Verstand des Sohnes dem endlichen des Menschen mit, daß Alles wußte Jesus u. s. w.“

Wenn Unterzeichneter nach solchen klaren Aussprüchen über die Gottheit Jesu dieselbe an einer anderen Stelle sollte geleugnet haben, so wäre offenbar, daß ihm dieß nur unwissender Weise hätte begegnen müssen. Es soll ihm aber begegnet seyn, weil er zu wiederholten Malen soll bekräftigt haben, daß unserm Herrn Jesu nur seiner Sittlichkeit wegen der Name des Sohnes Gottes beigelegt worden sey. Die Stelle, in der man es finden will, lautet in ihrem Zusammenhange also:

„Du, göttlicher Jesu, bist es, der uns Gewisheit auch selbst hierüber mitgetheilt, der Leben und Unsterblichkeit zuerst an's Tageslicht gebracht hat. Weil Du so rechtschaffen gelebt, weil kein Betrug jemals auf Deine Lippen gekommen, weil ein so reiner und brennender Eifer, das Wohl des Menschengeschlechtes zu fördern, in Deiner Brust gelodert, darum, nur darum geschah es, daß eine Stimme vom Himmel herab dich als den vielgeliebten Sohn, auf den wir hören sollen, erklärte, darum ertheilte Dir Gott die Kraft, Wunder und Zeichen in zahlreicher Menge zu wirken, um Deiner Lehre Wahrheit darzuthun; darum glauben wir auch bis auf den heutigen Tag mit aller Zuversicht Deiner Bethuerung, daß wir unsterbliche Geschöpfe sind.“

Wer nun erweisen wollte, daß in dieser Stelle zu wiederholten Malen bekräftigt werde, unserm Herrn Jesu sey der Name des Sohnes Gottes nur seiner Sittlichkeit wegen beigelegt worden, und daß hiedurch die wahre göttliche Natur desselben geleugnet werde, der müßte wenigstens darthun, daß die Verbindungsworte: „weil, — darum, nur darum,“ hier den Zusammenhang bezeichnen, der zwischen der Wirkung

und ihrer vollständigen Ursache obwaltet, so daß hier also behauptet werde, in der Sittlichkeit Jesu liege der vollständige Grund, warum er Sohn Gottes genannt worden sey. So ist es aber nicht. Denn daß die Verbindungs- partikel weil und darum überhaupt äußerst selten in der Bedeutung eines vollständigen Grundes, meistens nur in der eines Theilgrundes vorkommen, daß sie insonderheit dann, wenn ihnen die particula exclusiva: nur oder allein u. dgl. angehängt werden, insgemein nur einen Theilgrund, der durchaus nicht wegbleiben darf, d. h. eine *conditio sine qua non* bezeichnen, das Alles braucht man nicht erst in den Sprachlehren nachzulesen, sondern man kann es aus den gemeinsten Gesprächen im alltäglichen Leben entnehmen. Wenn man z. B. sagt: „ich habe dieses und dieses gesehen, weil ich nicht blind bin; ich habe es nur darum gesehen, weil ich Augen habe,“ so meint man gewiß nicht, daß in den Augen der vollständige und alleinige Grund des Sehens liege; sondern nur daß sie die unumgängliche Bedingung (*conditio sine qua non*) des Sehens sind. So wollte also auch der Unterzeichnete in der obigen Stelle durch jenes darum, nur darum nicht sagen, daß die Sittlichkeit Jesu schon den vollständigen Grund, warum er Sohn Gottes genannt wird, enthalte, wohl aber, daß sie die unumgängliche Bedingung hiezu gewesen sey. Doch nicht nur der allgemeine Sprachgebrauch gibt dem Leser zu erkennen, daß er jenes darum, nur darum so auszuliegen habe, sondern der ganze Inhalt der Stelle zwingt ihn dazu. Es heißt hier nämlich, daß Jesus die Macht gehabt, Wunder und Zeichen zu wirken, und daß er sich hiedurch als einen göttlichen Gesandten dargestellt habe. Nun aber springt in die Augen, daß der vollständige Grund, warum Jemand die Macht, Wunder und Zeichen zu wirken, erhält, und warum ihn Gott als seinen Gesandten gebraucht, nie bloß in seiner Sittlichkeit allein gelegen seyn könne, sondern daß diese höchstens nur die Bedingung sey, bei deren Ermangelung

Ermangelung er zu jenem Zwecke nie wäre tauglich befunden worden. Muß man sonach das darum in obiger Stelle wegen des letzten Theiles im Nachsage nothwendig nur von der Bedingung verstehen, so muß es auch bei dem ersten Theile schon in dieser Bedeutung genommen werden; und es wird also hier von jener Würde, die unserm Herrn durch eine Stimme vom Himmel beigelegt wurde, worin sie auch immer bestehe, nichts Anderes gesagt, als daß die höchste Sittlichkeit Jesu eine nothwendige Bedingung zu ihr war. Und dieses ist allerdings wahr; denn es ist Beides gewiß; sowohl daß die Vollkommenheit der menschlichen Natur Jesu Christi eine Wirkung der Vereinigung, die der Sohn Gottes mit ihr einging (effectus assumptionis), als auch daß sie eine zu dieser Vereinigung erforderliche Bedingung (conditio) gewesen sey; dergestalt, daß wir durchaus nicht sagen könnten, daß der Mensch Jesus ein Gottmensch gewesen sey, wenn er nicht der beste Mensch gewesen wäre.

Endlich ist noch zu beweisen, daß sich der Unterzeichnete auch schon in seiner Erklärung v. 4. August 1821 wesentlich eben so über diese Stelle gerechtfertigt habe. Er äußerte sich darüber auf folgende Weise:

„Wie die Vollkommenheit, zu der sich Jesus nach seiner menschlichen Natur erhob, einerseits der Einwirkung des mit ihm vereinigten Sohnes Gottes zuzuschreiben ist, so war andererseits eben diese sittliche Vollkommenheit auch wieder die Bedingung, unter der allein jene Vereinigung fort-dauern konnte. Hätte sich nämlich die menschliche Natur Jesu Christi nach ihrer Freiheit auch nur einer einzigen Sünde schuldig gemacht, so hätte nie von ihr gesagt werden können, daß sie zu einer und derselben Person mit Gott vereinigt gewesen sey. Der Ausdruck: darum, nur darum, soll also anzeigen, daß die erwähnte sittliche Vollkommenheit Jesu die *conditio sine qua non* zu seiner göttlichen Würde gewesen sey.“

Und nun glaubt Unterzeichneter deutlich genug gezeigt zu haben, nicht nur, daß keine der Stellen, die man in seinen Vorlesungsheften oder gedruckten Exhorten beanständigt hat, wofern sie in ihrem gehörigen Zusammenhänge dargestellt werden, anstößig, irrig oder keßerisch laute, sondern daß er dieß auch noch niemals eingestanden habe; obgleich er jetzt einsteht, daß seine frühere Rechtfertigung nicht in allen Theilen so ausführlich war, als wie ihn die gegenwärtige Erfahrung lehrt, nothwendig gewesen wäre. Allein er hofft diesen Fehler jetzt verbessert, und dadurch den Ungrund der ihm gemachten Beschuldigungen so anschaulich dargestellt zu haben, als ein Gutdenkender nur immer wünschen kann.

Geschrieben zu Prag am 21. Mai 1825.

Bernard Bolzano.